

Niederschrift

Öffentlicher Teil

Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

SI/StRQ/01/25

Sitzungstermin:	Donnerstag, 27.02.2025 17:00 bis 19:08 Uhr
Ort, Raum:	Palais Salfeldt, Tagungssaal Röttger Salfeldt, Kornmarkt 5/6

Beginn des öffentlichen Teils: 17:00 Uhr

Ende des öffentlichen Teils: 18:45 Uhr

Anwesend

Vorsitzende des Stadtrates

Frau Dr. Sylvia Marschner

1. Stellvertreter der Stadtratsvorsitzenden

Herr Martin Michaelis

2. Stellvertreter der Stadtratsvorsitzenden

Herr Dr. Dave Sander

Oberbürgermeister

Herr Frank Ruch

CDU-Fraktion

Herr Sebastian Petrusch

Herr Jörg Pfeifer

bis 18.26 Uhr

Herr Christian Hirsch

Herr Guido Mertens

Herr Andreas Hennig

Frau Angelika Krause

Herr Ralph Willi Albrecht

Herr Guido Neuhäuser

bis 18.16 Uhr

AfD-Fraktion

Herr Reinhard Fiedler

Herr Hans Joachim Rathmann

Herr Mario Ballin

Herr Ingo Pieper

Herr Oliver Höbler

Herr Tobias Knauth-Fischer

Herr Roman Zelas

Fraktion SPD/DIE LINKE/GRÜNE

Herr Dr. Christian Schickardt

Frau Helga Poost

bis 18.38 Uhr

Frau Dr. Renate Brecht

Frau Birgit Voigt

Herr Bengt Wurm

Fraktion Bürgerforum - Die PARTEI

Herr Steffen Kecke

Herr Christian Wendler

Herr Eike Arndt Helmholz

Herr Maik Ockert

Freie Fraktion

Herr Lars Kollmann

Herr Paul Zehnpfund

Herr Detlef Kunze

Herr Hans-Joachim Wagner

fraktionslos

Herr Nico Grün

Verwaltung

Frau Sabine Bahß

Herr Henning Rode

Frau Kerstin Frommert

Herr Michael Busch

Herr Sven Löw

Frau Marion Goldbeck

Herr Roy Meirich

Schriftführer

Frau Dana Achilles

Abwesend

CDU-Fraktion

Herr Ulrich Thomas

-entschuldigt-

AfD-Fraktion

Herr Erik Niemand

- entschuldigt -

Fraktion SPD/DIE LINKE/GRÜNE

Frau Susan Sziborra-Seidlitz

- entschuldigt -

Herr Stefan Helmholz

- entschuldigt -

Tagesordnung - Öffentlicher Teil -

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Schweigeminute zu Ehren des verstorbenen Ehrenbürgers der Welterbestadt Quedlinburg, Herrn Dr. Dr. Weitkamp
- TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung
- TOP 4 Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines neuen Stadtrates auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten durch die Vorsitzende des Stadtrates
- TOP 5 Verleihung der Ehrenurkunden an die neuen Ehrenstadträte
- TOP 6 Bestätigung der Niederschrift vom 05.12.2024
- TOP 7 Berichte der Ortsbürgermeister
- TOP 8 Berichterstattungen aus den Ausschusssitzungen
- TOP 9 Bericht des Oberbürgermeisters
- TOP 9.1 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA
- TOP 9.2 Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten
- TOP 10 Vorlagen
- TOP 10.1 31. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.73 „Autohof Groß Orden“
Vorlage: BV-StRQ/100/24
- TOP 10.2 32. Änderung FNP "Zukunftsprojekt Morgenrot" - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: BV-StRQ/001/25
- TOP 10.3 VEP Nr. 74 "Zukunftsprojekt Morgenrot" - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: BV-StRQ/002/25
- TOP öffentliche Einwohnerfragestunde
- TOP 10.4 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: BV-StRQ/105/24

Niederschrift ÖT

SI/StRQ/**01/25**

- TOP 10.5 Satzungsbeschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 02 "Galgenberg"
Vorlage: BV-StRQ/081/24
- TOP 10.6 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 71 "Solarpark Nordost"
Vorlage: BV-StRQ/104/24
- TOP 10.7 Änderung des Aufstellungsbeschlusses, 3. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 31 "Industriegebiet Quarmbeck mit örtlicher Bauvorschrift"
Vorlage: BV-StRQ/098/24
- TOP 10.8 Beschluss über die Bestands- und Potenzialanalyse der Kommunalen Wärmeplanung sowie zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange
Vorlage: BV-StRQ/102/24
- TOP 10.9 Einziehung einer Teilfläche der sonstigen öffentlichen Straße Südklei
Vorlage: BV-StRQ/096/24
- TOP 10.10 Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen - Wipertistraße in Quedlinburg (Weg zur ehem. Landesfachschule für Gartenbau)
Vorlage: BV-StRQ/099/24
- TOP 10.11 Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen im Bebauungsgebiet Nr. 41 „Wohngebiet Erwin-Baur-Straße“
Vorlage: BV-StRQ/101/24
- TOP 10.12 Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Investitionsmaßnahme Sanierung Schlosskrug/ Jägerhaus in Höhe von 147.280 €
Vorlage: BV-StRQ/006/25
- TOP 11 Anträge
- TOP 12 Anfragen
- TOP 13 Anregungen
- TOP 14 Schließen des öffentlichen Teils
- TOP 25 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt
- TOP 26 Schließen der Sitzung

Protokoll - Öffentlicher Teil -

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende des Stadtrates, **Frau StR Dr. Marschner** begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung. Sie stellt mit Verweis auf die elektronische Einladung am 18.02.2025 und die öffentliche Bekanntmachung in der Mitteldeutschen Zeitung „Quedlinburger Harz-Bote“ vom 21.02.2025 die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg

Soll	Ist	Es fehlen
37	33	4

zu TOP 2 Schweigeminute zu Ehren des verstorbenen Ehrenbürgers der Welterbestadt Quedlinburg, Herrn Dr. Dr. Weitkamp

Frau StR Dr. Marschner informiert über die traurige Nachricht vom Tod des Ehrenbürgers Herrn Dr. Dr. Weitkamp und nimmt einige Worte zur Person vor. Sodann bittet **Frau StR Dr. Marschner** alle Anwesenden, sich zum Gedenken an Herrn Dr. Dr. Weitkamp von den Plätzen zu erheben und eine Schweigeminute einzulegen.

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor.

ungeändert beschlossen

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 4 Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines neuen Stadtrates auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten durch die Vorsitzende des Stadtrates

Frau StR Dr. Marschner bittet Herrn Stadtrat Knauth-Fischer nach vorn und gibt das Wort an Herrn Busch.

Herr Busch erklärt, mit der Mandatsniederlegung von Herrn StR Andreas Marscheider aufgrund seines Umzuges aus Quedlinburg, hat die Welterbestadt den Auftrag, den nächstfestgestellten Bewerber festzustellen, um diesen als Nachrücker in den Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg einzuziehen zu lassen. Der Wahlausschuss der Welterbestadt Quedlinburg für die Kommunalwahl am 09.06.2024 hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 für den Wahlvorschlag 2 AfD entsprechend der Höhe der abgegebenen Stimmen gemäß §42 Abs. 4 KVG LSA, Herrn Tobias Knauth-Fischer als nächsten Bewerber festgestellt. Aufgrund des rechtskräftigen Ausscheidens von Herrn Andreas Marscheider als Stadtrat zum 19.01.2025 wurde Herr Tobias Knauth-Fischer am 20.01.2025 als Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg berufen. Am 22.01.2025 hat Herr Tobias Knauth-Fischer die Wahl zum Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg angenommen. Nach Mitteilung des Fraktionsvorsitzenden der Fraktion der AfD im Stadtrat wird Herr Tobias Knauth-Fischer Mitglied der AfD-Fraktion.

Die Vorsitzende **Frau Dr. Marschner** nimmt die Verpflichtung des neuen Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg vor.

zu TOP 5 Verleihung der Ehrenurkunden an die neuen Ehrenstadträte

Die Vorsitzende **Frau Dr. Marschner** spricht ein paar Worte zu den Ehrenstadträten Herrn Deutschbein, Herrn Damm und Herrn Seidel und übergibt die Ehrenurkunden an die Ehrenstadträte.

Herr Ehrenstadtrat Damm spricht ein paar Worte des Dankes.

zu TOP 6 **Bestätigung der Niederschrift vom 05.12.2024**

Es gibt keine Einwendungen.

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 7 **Berichte der Ortsbürgermeister**

Herr StR Kollmann berichtet für Gernrode:

- Die Stadt Gernrode hat den Katastrophenwinter 2024/2025 bis jetzt mit leichten Schwächen überstanden. Einzige Hürde war das anfangs fehlende Salz.
 - Am 21.02.2025 fand ein Treffen mit fast allen Vereinsvorsitzenden, der QTM und der Verwaltung statt. Dieser Termin wurde unter anderem dafür genutzt, den Veranstaltungskalender der 2025 fertigzustellen und die Vereine über Fördermöglichkeiten der Welterbestadt Quedlinburg und der Europäischen Union zu informieren.
 - Ebenfalls am 21.02.2025 fand ein Vor-Ort-Termin am Osterteich statt, hier wurde über die kommende Badesaison gesprochen, mit dem Geschäftsführer der Stadtwerke Quedlinburg und der FSQ Herrn Fliege.
 - Bereits seit Beginn des Jahres 2025 gab und gibt es immer wieder im Stadtzentrum im Jacobsgarten Einbrüche, Diebstähle, räuberische Erpressung, Vandalismus, Verschmutzung und Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz. Es befindet sich dort eine Kita und altersgerechte Senioreneinrichtungen, die sich wahrscheinlich nicht sicher fühlen.
Am Montag musste ein 12jähriger, nach der Einnahme von BTM, ärztlich versorgt werden und es befand sich eine Ansammlung von 50 und mehr Jugendlichen im Jacobsgarten sowie zwei Polizisten und ein Rettungswagen. Laut Aussage der Polizei ist der Jacobsgarten ein Hotspot und der Polizei sind die Hände gebunden.
Vor etwa drei Monaten hat die Firma Elektro Wagner die Beleuchtung wieder hergestellt und jetzt ist bereits die erste Scheibe der Beleuchtung wieder zerstört.
- Herr StR Kollmann** wird dem Ortschaftsrat vorschlagen eine Sondersitzung zu dem Thema durchführen und zeitnah werden Einladungen an Herrn Springer aus der Schillerstraße, an den Direktor des Amtsgerichts, an den Leiter des Kinder- und Jugendheims in Gernrode, an die Schuldirektoren und an die Ortschaftsräte verschickt, um auszuloten welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, den Ort sicherer zu machen. Auch die mögliche Kameraüberwachung und das Aussprechen von dauerhaften Platzverweisen sollte nicht nur genutzt, sondern auch kontrolliert werden. Auch gibt es bereits Angebote von privaten Investoren mit Kopfgeldern zu arbeiten. Dies bedarf aber vorher einer rechtlichen Prüfung.

Herr StR Wagner berichtet für Bad Suderode:

- Am 18.12.2024 gab es eine Beratung und Begehung mit dem Thema zur zukünftigen Gestaltung der Kurparkanlagen in Bad Suderode. Daran waren die Landesdenkmalschutzbehörde, die untere Denkmalschutzbehörde, die Stadtverwaltung mit ihren Fachbereichen und die Ortschaft beteiligt. Im Ergebnis wurde die Notwendigkeit zur Erarbeitung einer Gesamtkonzeption für die gesamten Kurparkanlagen festgestellt. Beginnend soll die Terrassenanlage in enger Anlehnung an die hundertjährige historische Gestaltung rekonstruiert werden.
- Die Rückübertragung des Eigentums am ehemaligen Kurzentrum an die Welterbestadt Quedlinburg kann mit der Rechtskrafterlangung des Urteils des Landesgerichtes Magdeburg nun zügig in Angriff genommen werden.
- Die Poststelle am Marktplatz in Bad Suderode wird im Frühjahr geschlossen werden. Diese wird dann im Humanas Wohnpark in der Nordhäuser Heerstraße mit gleichbleibendem Angebot neu eingerichtet.

zu TOP 8 Berichterstattungen aus den Ausschusssitzungen

Die Ausschussvorsitzenden bzw. die stellv. Ausschussvorsitzenden berichten über den Inhalt der jeweiligen vorbereitenden Sitzungen.

zu TOP 9 Bericht des Oberbürgermeisters

zu TOP 9.1 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA

Die aktuellen Beschlüsse sind im Ratsinformationssystem eingestellt. Des Weiteren sind keine Eilentscheidungen gemäß KVG LSA getroffen worden.

zu TOP 9.2 Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten

Der Bericht des Oberbürgermeisters ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

zu TOP 10 Vorlagen

zu TOP 10.1 31. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.73 „Autohof Groß Orden“ Vorlage: BV-StRQ/100/24

Es gibt keinen Redebedarf, so dass **Frau Dr. Marschner** um Abstimmung bittet.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- die 31. Änderung des Flächennutzungsplans für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich einzuleiten und
- die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 73 „Autohof Groß Orden“ gemäß Anlage 2.

ungeändert beschlossen

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 10.2 32. Änderung FNP "Zukunftsprojekt Morgenrot" - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: BV-StRQ/001/25

Herr StR Fiedler erklärt, dass ein Stadtrat vor der Entscheidung steht, wertvollen Ackerboden für vorwiegend erneuerbare Energieanlagen umzuwidmen. Die Besonderheit bei dem Projekt Morgenrot besteht darin, dass nicht nur Photovoltaikanlagen, sondern auch Windkraftträder geplant sind. Bereits in der vergangenen Stadtratssitzung am 05.12.2024 und auch in der gemeinsamen Ausschusssitzung am 06.02.2025, wurde die ablehnende Position der Fraktion zu diesem Vorhaben geäußert. Aufgrund der Größe sind hier noch mal ein paar Fakten darzulegen, auch die Frage zur Lebensqualität der Bewohner des Ortsteiles Morgenrot. Laut veröffentlichtem Plan, wird die

Ortschaft von drei Seiten eingekesselt. Von einer Seite mit Windkraftanlagen und die anderen Seiten mit Photovoltaikanlagen. Wurden die Bürger dahingehend informiert bzw. mit ihnen gesprochen?

Windkraftanlagen sind politische Placebos mit starken Nebenwirkungen. Die sogenannten erneuerbaren Energien, speziell Windkraftanlagen, retten die Welt nicht. Man zerstört sie. Windkraftanlagen sind in verschiedener Hinsicht umweltschädlich und dies wird auch in dem Projekt Morgenrot so sein.

Windkraftanlagen in Deutschland gibt es nur, weil sie mit Steuermilliarden subventioniert werden. Faktisch hat der Staat mit seiner Politik die Nachfrage erzwungen und Rentabilität garantiert. Solch ein Steuervernichtungsprojekt soll nun auch bei Morgenrot entstehen und dem kann die Fraktion nicht zustimmen.

Der Stadtrat wird natürlich auch gelockt mit bestimmten Zusagen, wie Gewerbesteuerereinnahmen und das eventuelle Rechenzentrum oder durch die Zwangsabgabe der Betreiber der Windkraftträder an die Stadt, durch das Projekt. Dies ist jedoch nur „Sand in die Augen streuen“. Das Argument des Staates, das nur 2% bis 3% der Fläche Deutschlands für potenzielle Windkraftanlagen vorgesehen sind und dies eine sehr kleine Zahl ist, relativiert sich schnell, sollte man andere Zahlen sehen: Das gesamte Straßennetz Deutschlands verbraucht nur 2,6 % der Gesamtfläche unseres Landes. Sämtliche Industrie- und Gewerbeflächen, die bisher in Deutschland existieren, verbrauchen aktuell ca. 1,8% bis 1,9% des Landes. Daher ist das Argument, das Windkraftträder 2 bis 3% der Fläche Deutschlands einnehme, ein Scheinargument im Vergleich mit diesen Zahlen.

Windräder sind keine Weltretter, sie haben negative Folgen und bereiten Probleme, so wird es auch im Windpark Morgenrot sein. Es ist nachgewiesen, dass Wetterveränderungen im Umland passieren, das sich Bodentemperaturen erhöhen und geringerer Luftaustausch erfolgt. In jedem Fall ist es immer eine Landschaftszerstörung. Windkraftanlagen sind eine tödliche Barriere für Vögel, Insekten und Fledermäuse. Sie können Öl verlieren und werfen Kunststoffsplitter ab, mit der Folge, dass die angebauten Kulturen rund um die Windkraftanlagen nicht als Futtermittel verwendet werden können. Durch die Plastiksplitter verenden die Kühe und das verunreinigte Futtermittel muss als Sondermüll entsorgt werden.

Auch ist die Brandbekämpfung unklar und die Häuser im Umland können Wertverluste erleiden. Ebenfalls wird das Grundwassersystem zerstört, durch die große Anzahl und Tiefe der notwendigen Fundamente. Es werden durch Windkraftanlagen tausende Tonnen Sondermüll für die Zukunft produziert. Für ein Windkrafttrader sind 1200 Tonnen Beton für das Fundament, 260 Tonnen Stahl, 4,7 Tonnen Kupfer, 3 Tonnen Aluminium und 2 Tonnen seltener Erde aus China sowie Schwefelhexafluorid für die Schaltanlagen notwendig.

Dem Pächter der Windkraftanlagen und dem Steuerzahler sind die Auswirkungen und die zukünftige finanzielle Belastung nicht bewusst.

Herr OB Ruch merkt an, die Rückbaukosten werden vertraglich geregelt. Es liegt ein Angebot der Grundstückseigentümer vor, die Stadt unabhängig von Energiepreissteigerungen und Schwankungen zu stellen und gleichzeitig die Einnahmesituation so zu verbessern, dass nicht nur die absolute Grundversorgung gesichert ist, sondern eben auch mehr geboten wird, um lebens- und lebenswert zu bleiben.

Herr StR Kecke merkt an, in seiner Fraktion wurde mit Bürgerinnen und Bürgern ausgiebig diskutiert und zu einer ambivalenten Meinung gekommen. Jedoch wird er mit einigen Bedenken dem Beschluss zustimmen. Die Fraktion geht mit der Art und Weise der Planung und den Vor- und Nachteilen nicht ganz konform. **Herr StR Kecke** ist der Meinung, dass erneuerbare Energien die Basis der Energieversorgung unserer Gesellschaft, unserer Zukunft ist. Die Diskussion mit Bürgerinnen und Bürgern hat viele Bedenken und Fragen eröffnet. Landwirtschaftliche Flächen gehen verloren. Es stellt sich die Frage warum noch nicht alle Dächer von Einkaufsmärkten, von Neubauten und Plattenbauten mit Photovoltaik belegt, sondern wertvoller Ackerboden genutzt wird. Vielen

ist auch nicht klar, was der Mehrwert für die Bevölkerung ist, für die Menschen in unserer Stadt, die vielleicht einen günstigeren Stromtarif durch die Stadtwerke bekommen könnten. Dies hätte tatsächlich Bestandteil einer solchen Beschlussvorlage sein können. **Herr StR Kecke** wünscht sich für künftige Beschlussvorlagen, das Wohl und den Gewinn der Menschen in der Stadt direkt in den Vordergrund zu stellen und somit die Chancen auf Zustimmung stark zu erhöhen.

Herr StR Ockert stimmt dem Beschluss nicht zu, dies hat ästhetische Gründe. Als Naturfreund sieht er Solaranlagen und auch Windkraftträder eher skeptisch.

Herr StR Petrusch merkt an, die CDU-Fraktion steht dem Beschluss positiv gegenüber. Es sollte die Chance genutzt werden, dieses Zukunftsprojekt zu begleiten. Auch hier wurde mit Landwirten gesprochen, diese wollen ihre Unternehmen zukunftssicher aufstellen und erneuerbare Energien sind ein Weg, das Unternehmen in die Zukunft zu führen. Des Weiteren ist anzumerken, dass den Eigentümern nicht verboten werden kann, auf ihrem Land erneuerbare Energien bauen zu lassen. Betreffend die Brandbekämpfung ist zu sagen, dass dies immer mit Ressourcen zu tun hat und hier muss sich keine Sorgen gemacht werden. **Herr StR Petrusch** merkt an, jeder kann sich gerne bei der Feuerwehr als Mitglied anmelden.

Herr StR Kollmann möchte als Betroffener wissen, wie man in zehn Jahren seine Energie noch bezahlen kann. Es wurde sich von Atomkraft verabschiedet, die durchaus effektiv war, es wurde sich vom Russengas verabschiedet, welches günstig war. Es sollte an die Bürger gedacht werden, die sich zukünftig nicht leisten können, ihre Energiekosten zu stemmen.

Herr StR Pfeifer stellt folgenden Geschäftsordnungsantrag gemäß § 11 Abs. 1, lit b): Es sei genügend über die Vorlage diskutiert worden, so dass die Aussprache über den Verhandlungsgegenstand zu schließen sei und ein Beschluss zu fassen sei.

Frau Dr. Marschner lässt Herrn StR Michaelis als Redner noch zu.

Herr StR Michaelis merkt an, dass es sich um politische Entscheidungen handelt, die vorgaukeln, dass es sich lohnt. Wenn Sonne und Wind reichlich Strom erzeugen, muss der Strom günstig verkauft werden, aber wenn Sonne und Wind ausbleiben, der Strom im Preis steigt, da Strom angekauft werden muss. Deutschland hat weltweit den größten Anteil an erneuerbaren Energien, aber auch den höchsten Strompreis. Sollte das Projekt weitergeführt, wird sich die Situation verschärfen.

Herr StR Wendler merkt an, es gibt Länder die ihren vollen Energiebedarf aus erneuerbaren Energien schöpfen.

Frau Dr. Marschner schließt die Aussprache und bittet um Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag.

Es wurde folgendes Abstimmungsergebnis erzielt:

mehrheitlich zugestimmt

Ja 19 Nein 10 Enthaltung 4

Damit bittet **Frau Dr. Marschner** um Abstimmung zum Beschluss.

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt, zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 74 „Zukunftsprojekt Morgenrot“ die 32. Änderung des Flächen-nutzungsplanes Stadt Quedlinburg gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten (Aufstellungsbeschluss). Der Geltungsbereich ist aus Anlage 1 ersichtlich. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Aufstellung durchzuführen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 19 Nein 12 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

Niederschrift ÖT

SI/StRQ/01/25

zu TOP 10.3 VEP Nr. 74 "Zukunftsprojekt Morgenrot" - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: BV-StRQ/002/25

Es gibt keinen Redebedarf, so dass **Frau Dr. Marschner** um Abstimmung bittet.

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 74 „Zukunftsprojekt Morgenrot“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB einzuleiten (Aufstellungsbeschluss). Der Geltungsbereich ist aus Anlage 1 ersichtlich. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Aufstellung durchzuführen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 19 Nein 12 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP öffentliche Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen von den anwesenden Einwohnern gestellt.

zu TOP 10.4 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: BV-StRQ/105/24

Herr StR Wendler merkt an, dass er dem Beschluss nicht zustimmen wird, da beide Bauabschnitte in einem Beschluss sind. Im Bauabschnitt 2 sind die Ackerzahlen sehr hoch und daher wird dem Beschluss nicht zugestimmt.

Herr StR Zehnpfund erklärt seine Bedenken, da in der Begründung die grundsätzliche Sinnhaftigkeit von Freiflächenanlagen nicht diskutiert wird. Alternativen werden in Bezug auf bereits versiegelte Flächen, Dächer, kommunale Neubauten oder auch sogenannte Konversionsflächen nicht aufgezeigt. Bezüglich der Ausführungen von Herrn StR Wendler merkt **Herr StR Zehnpfund** an, dass in der Begründung der Verweis auf das EEG-Gesetz bzw. EEG-Novelle von 2023 kam, die geschlossen im Bundestag von der CDU-Fraktion abgelehnt wurde. Im Anamnesebericht der kommunalen Wärmeplanung steht, dass das Solarpotenzial genutzt werden sollte, wenn kein Widerspruch zu landwirtschaftlichen Interessen besteht. **Herr StR Zehnpfund** wünscht sich die Einbeziehung von Umweltbehörden und Jagdverbänden.

Herr OB Ruch weist darauf hin, dass ganz gezielt geplant war um den Liebfrauenberg herum Photovoltaik zuzulassen und nördlich und südlich der A36 Morgenrot, um sie an zwei Punkten zu konzentrieren. Ein Nachteil ist natürlich das oftmals hochwertige Ackerflächen betroffen sind. Es wurden jedoch ausreichend Argumente dargelegt, die dies befürworten. Bei dieser Beschlussvorlage wird von einem Verfahren gesprochen, was seit 24.08.2023 positiv begleitet wird.

Frau Dr. Marschner bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

- die 29. Änderung zum wirksamen Flächennutzungsplan aufzustellen

Niederschrift ÖT

SI/StRQ/**01/25**

- die Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf gemäß des tabellarischen Abwägungsvorschlags (Anlage 1)
- den vorliegenden Entwurf (Planzeichnung) vom November 2024 (Anlage 2),
- den Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht (Anlagen 3 und 4) vom November 2024,
- den Entwurf der 29. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 23 Nein 6 Enthaltung 4 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 10.5 Satzungsbeschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 02 "Galgenberg" **Vorlage: BV-StRQ/081/24**

Es gibt keine Wortmeldungen, so dass **Frau Dr. Marschner** um Abstimmung bittet.

Beschluss:

Der Stadtrat

- beschließt die Abwägung der eingebrachten Anregungen und Bedenken gemäß anliegendem Abwägungsvorschlag (Anlage 1),
- beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 02 „Galgenberg“ (Anlage 2) mit der Begründung (Anlage 3) und dem Umweltbericht (Anlage 4) als Satzung.

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 10.6 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 71 "Solarpark Nordost" **Vorlage: BV-StRQ/104/24**

Es gibt keine Wortmeldungen, so dass **Frau Dr. Marschner** um Abstimmung bittet.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

- die Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf gemäß des tabellarischen Abwägungsvorschlags (Anlage 1)
- den vorliegenden Entwurf (Planzeichnung) vom November 2024 (Anlage 2),
- den Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht (Anlagen 3 und 4) vom November 2024,
- den Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung und dem Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

ungeändert beschlossen

Ja 22 Nein 6 Enthaltung 5 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 10.7 Änderung des Aufstellungsbeschlusses, 3. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 31 "Industriegebiet Quarmbeck mit örtlicher Bauvorschrift"
Vorlage: BV-StRQ/098/24

Herr StR Neuhäuser verlässt die Sitzung.

Herr StR Zehnpfund merkt an, dass im Gutachten die Bedenken der Denkmalbehörden erwähnt werden, im Hinblick auf die Sichtachse auf den Stiftsberg. Da dieser Boden seiner Kenntnis nach, nicht mehr landwirtschaftlich nutzbar wäre, wurde dort in der Vergangenheit über Photovoltaikanlagen als Kompromiss diskutiert.

Herr OB Ruch teilt mit, dass es eine Beeinträchtigung in der Sichtachse gibt, die jedoch das Welterbe nicht gefährdet. Photovoltaik war eine Option, doch der potenzielle Investor konnte nicht überzeugen.

Herr StR Kecke möchte wissen, entsprechend der Ausführungen, dass die Bebauungsdichte doch größer sein kann, die Gebäudehöhen doch höher sein können und er fragt daher, inwieweit das mit ICOMOS eruiert wurde.

Herr OB Ruch merkt an, dass mit ICOMOS mindestens einmal im Jahr eine Arbeitsberatung stattfindet, wo immer das Gewerbegebiet Quarmbeck auf der Agenda steht. Und natürlich ist von ICOMOS die Feststellung getroffen worden, dass eine Beeinträchtigung vorliegt, die jedoch nicht das Welterbe gefährdet. Die Argumente, die zusammen mit dem Fraunhofer Institut getroffen wurden, konnten überzeugen. Die Aufgabe von ICOMOS ist das Welterbe zu schützen und dem kommen sie auch nach.

Herr StR Pfeifer verlässt die Sitzung.

Frau Dr. Marschner bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

- den Bebauungsplan Nr. 31 „Industriegebiet Quarmbeck mit örtlicher Bauvorschrift“ in den geänderten Grenzen aufzustellen,
- den vorliegenden 3. Entwurf vom Dezember 2024 (Anlage 1),
- den 3. Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht (Anlagen 2, 3 und 3.1 – 3.9) vom Dezember 2024,
- den 3. Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung und dem Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

ungeändert beschlossen

Ja 27 Nein 4 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 10.8 Beschluss über die Bestands- und Potenzialanalyse der Kommunalen Wärmeplanung sowie zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange
Vorlage: BV-StRQ/102/24

Frau Dr. Marschner merkt an, dass aus der Ortschaft Bad Suderode eine Änderungsempfehlung vorliegt. Dieser wurde geändert dort zugestimmt.

Folgende Änderung:

*...Ein kommunaler Wärmeplan als Ergebnis einer KWP definiert die langfristige Strategie zur Verwirklichung einer **möglichst oder weitgehend** klimaneutralen Wärmeversorgung in der ganzen Kommune bis zum Jahr 2045...*

Sie lässt über die Änderungsempfehlung abstimmen:

Abstimmung: Ja 17 Enthaltungen 14

Sodann lässt **Frau Dr. Marschner** über die gesamte Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,

1. den Anamnesebericht und die dazugehörigen Planwerke der Bestandsanalyse und Potenzialanalyse gemäß Anlagen 1 bis 3
2. die Verwaltung zu beauftragen, die Unterlagen gemäß Anlagen 1 bis 3 entsprechend § 13 Abs. 2 und 4 Wärmeplanungsgesetz (WPG) öffentlich für die Dauer von 30 Tagen auszulegen und die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

mehrheitlich geändert beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 10.9 Einziehung einer Teilfläche der sonstigen öffentlichen Straße Südklei

Vorlage: BV-StRQ/096/24

Es gibt keine Wortmeldungen, **Frau Dr. Marschner** bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,

die Widmung der folgenden Teilfläche einer sonstigen öffentlichen Straße durch Einziehung nach § 8 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) in der derzeit geltenden Fassung aufzuheben:

Südklei: Gemarkung Quedlinburg, Flur 42, Teilfläche des Flurstücks 552 entsprechend der im Lageplan (Anlage 1 der Beschlussvorlage) kenntlich gemachten Fläche.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 10.10 Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen - Wipertistraße in Quedlinburg
(Weg zur ehem. Landesfachschule für Gartenbau)**

Vorlage: BV-StRQ/099/24

Es gibt keine Wortmeldungen, **Frau Dr. Marschner** bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt,

1. die in der Anlage kenntlich gemachten Verkehrsflächen gemäß § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Dies umfasst die Flurstücke 2588 und eine noch zu vermessende Teilfläche des derzeitigen Flurstücks 2639 in Flur 37 in der Gemarkung Quedlinburg.
2. dem Flurstück 2588 und der noch zu vermessenden Teilfläche des derzeitigen Flurstücks 2639 die Eigenschaft einer sonstigen öffentlichen Straße nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 StrG LSA zuzuordnen. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 S. 4 StrG LSA die Welterbestadt Quedlinburg.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 10.11 Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen im Bebauungsgebiet Nr. 41
„Wohngebiet Erwin-Baur-Straße“
Vorlage: BV-StRQ/101/24**

Es gibt keine Wortmeldungen, **Frau Dr. Marschner** bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt,

1.) die in der Anlage kenntlich gemachten Verkehrsflächen gemäß § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Dies umfasst die Flurstücke 199, 230, 193, 224, 190, 218 und 185 in Flur 30 in der Gemarkung Quedlinburg.

2.) die vorstehend bezeichneten Verkehrsflächen die Eigenschaft einer sonstigen öffentlichen Straße nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 StrG LSA zuzuordnen. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 S. 4 StrG LSA die Welterbestadt Quedlinburg.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 10.12 Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Investitionsmaßnahme Sanierung Schlosskrug/ Jägerhaus in Höhe von 147.280 €
Vorlage: BV-StRQ/006/25**

Herr OB Ruch führt in die Vorlage ein.

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Sanierung des Schlosskruges/ Jägerhaus (Investitionsmaßnahme 5231002014) in Höhe von 147.280 €.

Die Deckung soll in Höhe von 73.640 € aus Fördermitteln des Stadtbauförderprogrammes „Lebendige Zentren“ (PJ 2022/ HHJ 2025) und aus 73.640 € Eigenmittel aus der Fördermaßnahme „Sanierung Alte Wache“ (Investitionsmaßnahme 2521002040) erfolgen.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Niederschrift ÖT

SI/StRQ/**01/25**

zu TOP 11 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

zu TOP 12 Anfragen

Herr StR Kollmann dankt dem OB Herrn Ruch zur bereits beantworteten Anfrage zur Thematik der Grundschule. Er wird seine Ortschaftsratskollegen um Unterstützung bitten, Frau Stach davon zu überzeugen, auf die Entscheidung der Förderung abzuwarten.

Herr StR Kollmann bittet die Verwaltung, den aktuellen Eigentümer des Grundstückes der ehemaligen technischen Oberschule in Gernrode zu kontaktieren, um seine Ziele mit Zeitangaben für das genannte Areal zu erfragen.

Herr StR Kollmann bittet um Kontaktaufnahme mit den zuständigen Behörden zur Klärung der Nutzungsmöglichkeiten des Grundstückes Stephanusviertel/Alte POS Gernrode. Insbesondere um den denkmalrechtlichen Status der Gebäude zu erfahren und welche Gebäude abgerissen werden können.

Herr StR Ockert wurde kontaktiert durch einen Gartenfreund mit einer Frage, betreffend §13 – Gebührenbescheid über 80.000€ im Zusammenhang mit dem Verein „Freiheit e.V.“
Der Verein „Freiheit e.V.“ hat sich am 31.12.2021 aufgelöst und das betreffende Grundstück an die Stadt Quedlinburg zurückgegeben. Soweit bekannt ist, wurde zwischen 2021 und Mitte 2022 ein Bescheid an den Regionalverband übermittelt, in dem ein Betrag von 80.000€ ausgewiesen wurde.

Herr StR Ockert hat drei Fragen dazu:

1. Auf welcher Berechnungsgrundlage wurde der Betrag von 80.000€ ermittelt?
2. Wurden die 80.000€ zweckgebunden, und wenn ja, in welchem Rahmen bzw. für welche Maßnahmen?
3. Wie weit ist der Stand für die weitere Nutzung der Fläche?

Herr OB Ruch merkt an, dass es sich nicht um einen Gebührenbescheid handelt, es war ein Verhandlungsergebnis zwischen dem zuständigen Kleingartenverband und der Welterbestadt Quedlinburg. Es wird schriftlich auf diese Anfrage geantwortet.

Herr StR Ballin erwähnt die beeindruckende Besichtigung des Schlosskruges und die damit einhergehende Bitte, unterstützend bei der Suche eines Betreibers mitzuwirken. Im Zuge dessen wurde eine mögliche Pacht genannt. Wie verhält es sich mit der Pacht, wenn potenzielle Interessenten dann zu erfahren bekommen, dass der Biergarten nicht in der Pacht enthalten ist.

Herr OB Ruch merkt an, dass diese Anfrage schriftlich beantwortet wird. Es ist aber zu erwähnen, dass die Pacht grundsätzlich verhandelbar ist. Dies aber unter der Voraussetzung, dass der Vertragspartner überzeugend ist.

Herr StR Dr. Sander möchte wissen, wie der Umsetzungsstand für die Maßnahmen zur fahrradfreundlichen Stadt ist. Welche Straßen sind konkret in Planung? Wurde die Öffnung der Heiligegeiststraße für den Radverkehr in beide Richtungen geprüft?

Herr OB Ruch erbittet zur Anfrage durch Herrn Dr. Sander eine detaillierte schriftliche Anfrage, um konkrete Antwortmöglichkeiten zu haben.

Herr StR Dr. Sander erfragt den aktuellen Stand zur Ehrenamtskarte. Während des Neujahrsempfangs kündigte der OB die Einführung einer Ehrenamtskarte an. Wann ist mit der Umsetzung zu rechnen.

Herr OB Ruch erläutert, die Ehrenamtskarte ist bis Mitte des Jahres im Stadtrat zur Beschlussfassung zu präsentieren. Dies ist bis zur Stadtratssitzung am 26.06.2025 zu realisieren.

zu TOP 13 Anregungen

Herr StR Dr. Sander regt an, die Durchsetzung von geltenden Regeln auf den Flohmärkten (z.B. auf der Kleerswiese) durch die Verwaltung sicherzustellen. Der Veranstalter sollte darauf achten, dass das Verbot von verfassungsfeindlichen Symbolen konsequent umgesetzt wird und entsprechende Kontrollmaßnahmen ergriffen werden.

Herr StR Rathmann hatte bereits in der Vergangenheit die Anfrage gestellt, betreffend den Fortschritt zur Rückführung des Ölbildes „Anna Amalia“ und regt daher an, dass die Verwaltung mit entsprechendem Vorlauf zu prüfen hat und in der nächsten Stadtratssitzung Stellung nimmt.

zu TOP 14 Schließen des öffentlichen Teils

Frau StR Dr. Marschner beendet den öffentlichen Teil um 18.45 Uhr.

zu TOP 25 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt

Herr OB Ruch erklärt, es gab einen Beschluss im nicht öffentlichen Teil, betreffend dem Ausstellungsbau im Museum auf dem Stiftsberg und dieser wurde mit großer Mehrheit angenommen.

zu TOP 26 Schließen der Sitzung

Frau Dr. Marschner verabschiedet die Anwesenden und beendet die Sitzung um 19.08 Uhr.

Gez. Dr. Sylvia Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

gez. D. Achilles

Achilles
Protokollantin